

## Eignerstrategie der Einwohnergemeinde Allschwil zur Stiftung am Bachgraben

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>2</b>
1.1	Zweck der Eignerstrategie .....	2
1.2	Begriffsbestimmungen.....	2
1.3	Geltungsbereich .....	2
1.4	Verhältnis zu Gesetz .....	2
<b>2</b>	<b>Analyse der Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Ziele des Eigners mit dem Unternehmen</b> .....	<b>4</b>
3.1	Langfristige Ausrichtung der Organisation .....	4
3.2	Einbettung des Unternehmens in Markt, Konkurrenz, Region usw. ....	4
3.3	Unternehmerische Ziele .....	4
3.4	Wirtschaftliche Ziele .....	5
3.5	Politische Ziele und Compliance .....	6
3.6	Soziale Ziele .....	6
<b>4</b>	<b>Vorgaben zur Führung der Stiftung am Bachgraben</b> .....	<b>6</b>
4.1	Strategische Führungsebene .....	6
4.2	Operative Führungsebene .....	7
4.3	Grundsätze der Betriebsführung .....	7
<b>5</b>	<b>Aufsicht und Controlling</b> .....	<b>7</b>
5.1	Reporting und Eignergespräch .....	7
5.2	Controlling .....	8
<b>6</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>8</b>

## **1 Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1 Zweck der Eignerstrategie**

Diese Eignerstrategie regelt die Vorgaben und Ziele der Einwohnergemeinde Allschwil, vertreten durch den Gemeinderat als Stifter und massgebendem finanziellen Beitragsgeber der Stiftung am Bachgraben für die gegenüber dessen Bewohnerinnen und Bewohnern erbrachten Leistungen.

Die Gemeinde erfüllt ihre gesetzlichen Aufgaben und Pflichten im Bereich stationäre Pflege im Alter mit der Stiftung am Bachgraben

### **1.2 Begriffsbestimmungen**

Die Stiftung am Bachgraben ist eine Non-Profit-Organisation. Sie bietet im Rechtskleid der Stiftung stationäre Leistungen im Bereich Wohnen, Beratung, Pflege, Betreuung und Therapie betagter und/oder pflegebedürftiger Menschen in Allschwil und der Region an.

Der Titel «Eignerstrategie» ist in Bezug auf die Rechtsform der Stiftung irreführend, da Stiftungen im Sinne des ZGB im Gegensatz zu allen anderen Organisationsformen des OR und des ZGB keine Eigner kennen. Jedoch macht der Kanton Basel-Landschaft in §48 der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung), bzw. im zugehörigen Handbuch den Einwohnergemeinden Vorgaben zu den Offenlegungspflichten von Beteiligungen von Einwohnergemeinden und den damit verbundenen Risiken. In diesem Zusammenhang sind auch Stiftungen genannt, welche gesetzlich den Gemeinden zugeordnete Aufgaben wahrnehmen und dafür von den Gemeinden direkt oder indirekt Beiträge erhalten. Üblicherweise können die Gemeinden auch Einfluss auf die Zusammensetzung des Steuerungsgremiums, in diesem Fall des Stiftungsrats nehmen. Diese Gemeindebeteiligungen sind im Anhang der Gemeinderechnung unter Angabe der Rechtsform, Zweck, Tätigkeit und Kapital, Anteil der Gemeinden, Haftungsumfang der Gemeinde sowie Namen der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden in der strategischen und operativen Führung anzugeben. In diesem Sinne sind «Eignerstrategie» und Beteiligung im Hinblick auf die Stiftung am Bachgraben im Folgenden zu verstehen.

### **1.3 Geltungsbereich**

Der Gemeinderat Allschwil definiert in dieser Eignerstrategie, welche grundsätzlichen Ziele er mit der Stiftung am Bachgraben verfolgt. Die Verabschiedung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, wobei er gemäss PCG-Richtlinie der Gemeinde Allschwil jede Eignerstrategie dem Einwohnerrat zur Kenntnis bringt.

### **1.4 Verhältnis zu Gesetz**

Im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) vom 16. November 2017 des Kantons Basel-Landschaft sind in §33ff. das stationäre Angebot sowie die Pflichten der Versorgungsregionen und der Gemeinden geregelt. Die Gemeinde Allschwil erfüllt ihre Planungspflichten im Rahmen der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch (ABS) sowie ihre finanziellen Pflichten im Rahmen der Beitragszahlungen an die Allschwiler Bewohnerinnen und Bewohner der Stiftung am Bachgraben und ausserkommunale Institutionen. Die Gemeinde Allschwil hatte als Stifter bis am

30. Juni 2024 direkten Einsitz in den Stiftungsrat des Alterszentrums am Bachgraben (AZB), heute Stiftung am Bachgraben. Mit Inkrafttreten der neuen Statuten nimmt sie ihren Einfluss auf den Stiftungsrat nur noch über die Delegation von Vertreterinnen und Vertretern ins Wahlgremium wahr, welches seinerseits zusammen mit den anderen Stifterinnen den Stiftungsrat wählt, sowie über seine Delegierten in der Versorgungsregion Allschwil, Binningen, Schönenbuch (ABS).

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 eine PCG-Richtlinie und eine PCG-Strategie (PCG=public corporate governance) verabschiedet. Diese Richtlinie mit Verordnungscharakter regelt die Grundzüge des Beteiligungsmanagements der Gemeinde Allschwil und legt Elemente fest, welche beim Beteiligungsmanagement für alle Beteiligungen gleich sein sollen. Weiter legt sie fest, für welche Institutionen eine Eignerstrategie erarbeitet werden soll, wovon die Stiftung am Bachgraben eine ist.

Alle übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen haben gegenüber der vorliegenden Eignerstrategie Vorrang.

## **2 Analyse der Ausgangslage**

Die Stiftung am Bachgraben bietet aktuell 214 Betten an, davon 140 Demenzbetten. Damit deckt die Stiftung am Bachgraben einen grossen Teil des Bedarfs der Gemeinden Allschwil und Schönenbuch ab. Der Nachfrageüberhang wird zusätzlich mit 30 Betten im APH Adullam in Basel-Stadt, mit dem eine Leistungsvereinbarung besteht, rund 40 Plätzen innerkantonale und rund 40 ausserkantonale gedeckt.

Die Gemeinde Allschwil wird zusammen mit den Gemeinden Binningen und Schönenbuch voraussichtlich per 1. Januar 2025 den Zweckverband Versorgungsregion ABS gründen. Der Zweckverband nimmt im Wesentlichen jene vier Aufgaben wahr, welche das APG für die Versorgungsregionen vorsieht: Bedarfsplanung über die Angebote im Bereich Alter und Pflege, Abschluss der Leistungsvereinbarung mit den Organisationen innerhalb der genannten Bereiche, Führen der Information- und Beratungsstelle sowie die Qualitätskontrolle der Leistungserbringer. Das aktuelle Statut sieht nicht vor, dass bestehende Leistungsträger der Versorgungsregion zusammengelegt werden. Die Verantwortung für den Bestand des Angebots und die Einhaltung der Compliance bleibt somit bei den Gemeinden, deren Beteiligungen sie sind. So auch die Verantwortung des Gemeinderats Allschwil für die Stiftung am Bachgraben.

Die drei Gemeinden der Versorgungsregion haben zusammen mit den Leistungserbringern ein Versorgungskonzept für die Region Allschwil-Binningen-Schönenbuch erarbeitet, dem alle Gemeinden des Zweckverbands zugestimmt haben. Der Einwohnerrat Allschwil hat dieses am 18. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen. Sie haben damit ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem im Versorgungskonzept festgelegten Grundsätzen in den Themen Alter, Betreuung und Pflege erteilt. Angedacht ist im Rahmen der Versorgungsregion zudem, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Versorgungsregion Zugang zu allen Angeboten in der Versorgungsregion haben unabhängig vom zivilrechtlichen Wohnsitz.

Die Stiftung am Bachgraben hat im 2. Halbjahr 2023 eine Statutenrevision durchgeführt. Neben unternehmerischen Aspekten, wie Name, Markenführung, Angebotspalette etc. wurde insbesondere die Corporate Governance der Stiftung am Bachgraben neu geregelt und dem heutigen Status quo angepasst. So gibt es inskünftig keine politischen Vertretungen im

Stiftungsrat, weder von Seite der Einwohnergemeinden, noch der Ortsparteien mehr. Vielmehr wird der Stiftungsrat anhand von Anforderungsprofilen und fachlichen Kenntnissen zusammengesetzt. Die bisherigen Stifter – die Einwohnergemeinden Allschwil sowie die politischen Ortsparteien FDP, Mitte und SP der Gemeinde Allschwil sowie die Einwohnergemeinde Schönenbuch in der Rolle der Beisitzerin - nehmen ihre Interessen über das Wahlgremium für den Stiftungsrat wahr.

### **3 Ziele des Eigners mit dem Unternehmen**

#### **3.1 Langfristige Ausrichtung der Organisation**

Die Eignerstrategie gegenüber der Stiftung am Bachgraben ist auf vier Jahre ausgerichtet. Der Gemeinderat beabsichtigt die Sicherstellung des Bedarfs an Pflegebetten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Allschwil durch die Stiftung am Bachgraben jedoch ohne zeitliche Begrenzung.

#### **3.2 Einbettung des Unternehmens in Markt, Konkurrenz, Region usw.**

Die Versorgung der Allschwiler Bevölkerung soll in erster Linie durch die Stiftung am Bachgraben erfolgen. Die ausserkommunale Unterbringung in der Versorgungsregion ist gewährleistet und soll zusätzlich Spitzen bei der Nachfrage brechen.

Die Stiftung am Bachgraben soll sich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags innerhalb der Versorgungsregion regional orientieren, sich aber gleichzeitig einen lokalen Gestaltungsspielraum im Sinn von «in Allschwil für Allschwil» erhalten.

Bei der Planung und Ausgestaltung von intermediären Angeboten koordiniert sich die Stiftung am Bachgraben mit der Versorgungsregion ABS und den Dienstleistungserbringern im ambulanten Bereich, vor allem mit der Spitex Allschwil-Binningen-Schönenbuch. Das gleiche gilt für die Erprobung neuer Betreuungs- und Pflegeformen.

Die Stiftung am Bachgraben bietet in seiner Alterssiedlung Baselmattweg 85 betreute Wohnungen im unteren Preissegment an. Damit sind diese Wohnungen EL-konform. Der Gemeinderat ist in dieses Angebot nicht direkt finanziell involviert, bzw. finanziert über die EL-Beiträge solche Angebote generell mit. Er erwartet von der Stiftung am Bachgraben trotzdem den Erhalt der Anzahl Wohnungen und der angebotenen Dienstleistungen (24 h Notruf-System, tägliche Anwesenheitskontrolle, Ansprechperson vor Ort).

#### **3.3 Unternehmerische Ziele**

Der Gemeinderat Allschwil beschränkt sich gegenüber der Stiftung am Bachgraben auf Aufsichtsfunktionen in Bezug auf die vom APG definierten Leistungen sowie die Einhaltung der Compliance und nimmt darüber hinaus seine Interessen hinsichtlich der Tarifgestaltung wahr. In Bezug auf alle übrigen Themen geniesst die Stiftung am Bachgraben volle unternehmerische Freiheit.

Der Gemeinderat Allschwil erwartet von der Stiftung am Bachgraben, dass sie ihre Kerndienstleistungen im Sinne des APG effizient und effektiv erbringt und ihre Risiken aktiv

bewirtschaftet. Innovation im Kernbereich ist erwünscht, soll aber in Koordination mit der Versorgungsregion erfolgen.

Die Stiftung am Bachgraben kann ausserhalb der Kerngeschäfts und im Sinne von Skaleneffekten oder unter dem Aspekt der sozialen Verankerung der Institution weitere Sparten (z. B. öffentlich zugängliches Restaurant, Bäckerei) betreiben. Diese Dienstleistungen müssen aber kostendeckend sein und dürfen die Finanzierung des Kerngeschäfts nicht belasten. Zudem sind Marktverzerrungen in jenen Bereichen zu vermeiden, welche dem Wettbewerb unterliegen.

### **3.4 Wirtschaftliche Ziele**

Die Stiftung am Bachgraben arbeitet als Non-Profit-Organisation nach dem Prinzip der Kostendeckung. Sie legt ihre finanzielle Situation in der Jahresrechnung gemäss geltenden Rechnungslegungsvorschriften sowie die Kostendeckung je Sparte (Betriebsrechnung) mindestens gegenüber den Stifterinnen in der Rechtsform von Einwohnergemeinden sowie der Versorgungsregion im Sinne einer True and Fair-View jährlich offen. Die Stiftung am Bachgraben achtet auf ein mittelfristig ausgeglichenes Ergebnis sowie auf eine vernünftige Reserven- und Eigenkapitalausstattung. Darüber hinaus äufnet die Stiftung am Bachgraben keine Reserven ohne Absprache mit den massgeblichen Kostenträgern.

Die Stiftung am Bachgraben liegt gemäss Übersicht von Curaviva Baselland zur Heimplanung 2024 im Bereich der Pflgetaxen im obersten Preissegment der Pflegeheime des Kantons Basel-Landschaft. Die hohen Kosten haben verschiedene Ursachen. Sie belasten das Budget der Gemeinde Allschwil jedoch in hohem Mass. Mit der demographischen Alterung und der Kostenverlagerung im stationären Bereich zu Lasten der Gemeinden ist auf Seite der Gemeinde deshalb mit steigenden Kosten zu rechnen, die andernorts kompensiert werden müssten. Der Gemeinderat erwartet deshalb von der Stiftung am Bachgraben:

- Umfassende Transparenz im Sinne einer Rechnungslegung nach dem Prinzip von «true and fair» gegenüber der Stifterin und Kostenträgerin Allschwil
- Umsetzung von Skaleneffekten im Zusammenhang mit Mengenwachstum und damit verbundenen sinkenden Kosten pro Fall
- Weitergabe von Kosteneinsparungen in Form von Tarifsenkungen
- Aufzeigen von Kostenoptimierungen in den kommenden zwei Jahren
- Aufzeigen der Konsequenzen von Kosteneinsparungen auf den Betrieb und das Qualitätsniveau in den kommenden zwei Jahren

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass trotz der zu erwartenden Zunahme der Fallzahlen aufgrund der demographischen Alterung der Bevölkerung aktuell keine Erweiterung der Kapazitäten geplant werden sollen. In einem ersten Schritt soll das Mengenwachstum durch ergänzende Massnahmen im ambulanten und intermediären Bereich und damit verbunden die Vermeidung von Eintritten in niedrige Pflegestufen gedrosselt werden.

### **3.5 Politische Ziele und Compliance**

Der Gemeinderat stellt an seine Beteiligungen punkto Unternehmensführung die gleichen Anforderungen wie an seine eigene Organisation. Das gilt insbesondere für folgende Punkte:

- Einhaltung von Gesetzen und der Compliance
- Risikomanagement und IKS
- Erarbeitung eines betrieblichen Umweltmanagements

Der Gemeinderat hat im Rahmen der durchgeführten Statutenrevision insbesondere die Zusammensetzung des Stiftungsrats aufgrund von fachlichen Kriterien begrüsst. Weiter erwartet er, dass der Stiftungsrat hinsichtlich der Eigeninteressen und der Interessen der Finanzgeber ausgewogen ausgestaltet wird. Abschliessend erwartet er vom Stiftungsrat, dass dieser ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowie der Unternehmenscompliance legt.

Darüber hinaus erwartet der Gemeinderat von der Stiftung am Bachgraben, dass sie sich als attraktiven und fortschrittlichen Arbeitgeber positioniert.

### **3.6 Soziale Ziele**

Der Gemeinderat bekennt sich zu jenen Zielen, welche bereits in der Altersstrategie 2021 formuliert und im Rahmen des Versorgungskonzepts erneuert wurden. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Allschwil sollen so lange als möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnhaft bleiben können, was in der Regel ihrem Wunsch entspricht. Es gilt nicht nur die Devise «ambulant vor stationär», sondern der Verbleib in den eigenen vier Wänden soll auch mit den verschiedensten Begleitmassnahmen unterstützt werden. Die Stiftung am Bachgraben soll sich an der Planung intermediärer Angebote beteiligen und diese gegebenenfalls auch selber anbieten, um den Eintritt in die stationäre Pflege hinauszögern.

Sobald Einwohnerinnen und Einwohner jedoch auf eine stationäre Pflege angewiesen sind, soll diese innert nützlicher Frist und auf einem hohen Qualitätsniveau zur Verfügung stehen. Der letzte Lebensabschnitt soll in einer lebenswerten und freundlichen Umgebung, mit professioneller Begleitung ablaufen. Das Alters- und Pflegeheim der Stiftung am Bachgraben soll gut erreichbar sein. Der Zutritt für Angehörige, Bekannte und auch Dritte soll im Rahmen der Besuchszeiten gewährleistet sein.

Die Stiftung am Bachgraben ist darum bemüht, dass Informationen über ihr Angebot den interessierten Gruppen zur Verfügung stehen.

## **4 Vorgaben zur Führung der Stiftung am Bachgraben**

### **4.1 Strategische Führungsebene**

Der Gemeinderat hat die aktuelle Statutenrevision in der Ausrichtung begrüsst, alle Ebenen zu professionalisieren, wie dies in den neuen, per 1. Juli 2024 in Kraft getretenen revidierten Statuten der Stiftung am Bachgraben vorgesehen ist.

Der Gemeinderat erwartet von der strategischen Führungsebene, dass sie eine strategische und betriebswirtschaftliche Mehrjahresplanung erarbeitet, welche sowohl eine mehrjährige Ergebnis- als auch Investitionsrechnung beinhaltet. In dieser soll sich die Eignerstrategie der Gemeinde Allschwil in Bezug auf die Stiftung am Bachgraben widerspiegeln.

#### **4.2 Operative Führungsebene**

Der Gemeinderat macht keine Vorgaben zur operativen Betriebsführung.

#### **4.3 Grundsätze der Betriebsführung**

Die Stiftung am Bachgraben erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen des APG und hält sich an die geltenden Qualitäts- und weiteren Vorgaben der Qualivista.

### **5 Aufsicht und Controlling**

Der Gemeinderat definiert seine Ziele und Vorgaben gegenüber der Stiftung am Bachgraben in dieser Eignerstrategie. Diese ist kongruent mit den inhaltlichen Vorgaben, welche der Gemeinderat Allschwil in der Versorgungsregion vertritt. Die Leistungsvereinbarung wird gemäss § 21 APG von der Versorgungsregion abgeschlossen. Zwischen dem Gemeinderat Allschwil und dem Stiftungsrat der Stiftung am Bachgraben finden regelmässige Eignerggespräche und Reportings statt.

#### **5.1 Reporting und Eignerggespräch**

Das Reporting erfolgt jährlich in Ergänzung zum Jahresbericht und soll folgende inhaltlichen Aspekte abbilden:

- Lagebericht
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Corporate Governance
- Umsetzung Eignerstrategie
- Strategische und finanzielle Risiken
- Getätigte Investitionen
- Mittelfristige Finanzplanung
- Berichterstattung der Revisionsstelle sowie der Stiftungsaufsicht

Der Gemeinderat lädt den Stiftungsrat mit Vorliegen des Jahresberichts jeweils im ersten Halbjahr zum Eignerggespräch ein. Der Stiftungsrat informiert in diesem ergänzend zu den oben genannten Themen, über besondere Ereignisse im letzten Betriebsjahr sowie über zukünftige Entwicklungen und Risiken.

## 5.2 Controlling

Im Rahmen des Controllings sind folgende Kennzahlen aufzubereiten:

- Soll/Ist-Vergleiche
- Der Kostendeckungsgrad
- Ein Monitoring im Rahmen der Kennzahlen des Kantons
- Eine Aufstellung der Erfolgsrechnung und der Bilanz sowie der Liquiditätskennzahlen
- Die Fallentwicklungen in der stationären Pflege und Trends

Werden wesentliche Veränderungen oder wesentliche Vorfälle verzeichnet, informiert der Stiftungsrat der Stiftung am Bachgraben proaktiv über wesentliche Compliance-Vorfälle und begleitende Massnahmen. Der Gemeinderat behält sich vor, unter Angabe von Traktanden den Stiftungsrat ausserhalb dieses Zyklus zu einem Eignerggespräch einzuladen.

## 6 Schlussbestimmungen

Die Eignerstrategie wurde mit GRB 253 vom 21. August 2024 beschlossen und tritt per sofort in Kraft.

Der Gemeinderat überprüft diese Eignerstrategie alle vier Jahre und genehmigt sie neu. Er legt sie dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vor. Er informiert den Stiftungsrat der Stiftung am Bachgraben jeweils über Änderungen der Eignerstrategie. Mit der definitiven Implementierung der Versorgungsregion überprüft der Gemeinderat diese Eignerstrategie ausserhalb dieses Zyklus auf Konsistenz mit der Leistungsvereinbarung, den darin dokumentierten Abläufen und dem Versorgungskonzept.

Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens der Eigner aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielen der Eigner oder besonderen Vorkommnissen.

Anpassungen der Eignerstrategie bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat.

<b>Änderungen/Ergänzungen/Aufhebungen (chronologisch absteigend)</b>	<b>Autor</b>	<b>Datum</b>
Erstellung und Inkraftsetzung per 21.08.2024, GRB 253 vom 21. August 2024	Karoline Sutter (extern), Angela Gröner	21.08.2024